

Klimapakt (Stand 03.06.2024) zwischen der Stadt Detmold und der Stadtwerke Detmold GmbH:

Präambel

Nach dem Eckpunktebeschluss des Rates der Stadt Detmold vom 16.05.2024 wirkt die Stadt Detmold darauf hin, dass sie im Jahre 2035 bilanzielle Treibhausgasneutralität im Sinne der BSKO Bilanzierungs-Systematik Kommunal erreicht. Bilanzielle Treibhausgasneutralität im Sinne der BSKO-Bilanzierungs-Systematik bedeutet, dass das Ziel der Treibhausgasneutralität nicht alleine durch Absenkung von Emissionen im Stadtgebiet, sondern unter Berücksichtigung der Emissions-Verdrängung durch erneuerbare Energieproduktion im Stadtgebiet durch Bilanzierung der Stromproduktion anhand des Bundesstrom-Emissionsfaktors* (BSKO Territorialmix) erfolgt. In Anerkennung der Zielsetzung des Rates der Stadt Detmold und in Anerkennung der Rolle der Stadtwerke mit Blick auf die Zielerreichung wird der nachfolgende Klimapakt für das Stadtgebiet von Detmold zwischen der Stadtwerke Detmold GmbH und der Stadt Detmold (Klimapakt 2024) beschlossen. Die einzelnen Beschlusspunkte stehen unter dem Vorbehalt der technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit.

Aufgabe der Stadtwerke Detmold GmbH als Energieversorgungsunternehmen ist gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht, sicherzustellen. Dazu ist die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Detmold GmbH als kommunales Unternehmen unbedingt zu sichern.

1. Die Stadtwerke halten sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an Recht und Gesetz sowie an abgeschlossene Verträge. Aktuell besteht ein Gaskonzessionsvertrag zwischen der Stadt Detmold und der Stadtwerke Detmold GmbH mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2034. Daneben besteht ein Fernwärmegestattungsvertrag zwischen der Stadt Detmold und der Stadtwerke Detmold GmbH mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2044.
2. Um die Versorgungssicherheit der Energieversorgung sicherzustellen, sollen nach Möglichkeit örtliche oder regionale Energieträger und Erzeugungsanlagen genutzt werden.
3. Die Stadtwerke streben eine nichtfossile Energieversorgung spätestens bis 2045 an. (Hinweis: § 3 Abs. 2 Klimaschutzgesetz NRW (KSG NRW) definiert Klimaneutralität als Gleichgewicht zwischen anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen in Nordrhein-Westfalen und Abbau solcher Gase durch Senken, § 2 Nr. 9 Klimaschutzgesetz Bund (KSG) definiert Netto-Klimaneutralität als Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken).

In der Stromversorgung und im Gasvertrieb wird angestrebt, die CO₂-Emissionen im Vertrieb bezogen auf die Stadtwerke Detmold GmbH (ohne Berücksichtigung von fremdversorgten Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Detmold und ohne die in externen Gebieten vom Vertrieb der Stadtwerke Detmold belieferten Kunden) bis 2035 um mindestens 80 % in Relation zu den Emissionswerten des Jahres 1990 zu senken. 1990 wurde die Stromversorgung durch Wesertal – jetzt WWN- durchgeführt. Als Vergleichsmaßstab können nur Näherungswerte herangezogen werden.

4. Zur Zielerreichung soll in Anlehnung an § 4 Abs. 2 S. 1 KSG NRW der weitere, verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energie (Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft) und der Aufbau von Speicherkapazität (Batteriespeicher) vorwiegend im Rahmen von regionalen Projekten gefördert werden. Dazu gehört insbesondere auch der Vertrieb von Strom aus Erzeugungsanlagen, die seitens der DetCon GmbH oder einer zu gründenden Tochtergesellschaft der DetCon GmbH im Rahmen des Klimaneutralitätsprozesses der Stadt Detmold geplant werden. Dieser Strom soll vorzugsweise an die Kundinnen und Kunden in Detmold vermarktet werden. Je nach Marktlage und wirtschaftlicher Situation kann jedoch auch eine Vermarktung an der Börse erfolgen.
5. Die Fernwärmeversorgung soll auf der Grundlage der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Detmold, die Ende 2024 abgeschlossen sein wird, räumlich und mengenmäßig im Rahmen einer Expansion und Verdichtung ausgeweitet werden. Angestrebt wird eine Steigerung des Fernwärmeabsatzanteils am Wärmemarkt bis 2035 um durchschnittlich 1,5% Punkte pro Jahr auf der Datenbasis des jährlichen Klimaberichtes der Stadtwerke Detmold GmbH. Ausgangspunkt ist das Jahr 2023 mit einem Anteil von 27% (siehe beigefügte Grafik). Die Berechnung des Wachstums der Fernwärme bezieht sich auf den Anteil des Fernwärmeabsatzes am Wärmemarkt an Endkunden in Detmold. Für den Fernwärmeausbau

erstellen die Stadtwerke auf der Grundlage der Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung und auf der Grundlage der derzeit in Ausarbeitung befindlichen Planung zum Fernwärmenetz einen Fernwärmeausbauplan. In den mit Fernwärme versorgten Bereichen erfolgt die Wärmeversorgung dauerhaft durch zentral erzeugte Fernwärme. Die Fernwärmeerzeugung soll mit einem möglichst geringen Anteil fossiler Energieträger erfolgen. Angestrebt ist, dass der Anteil an fossilen Energieträgern in der Fernwärmeerzeugung bis zum Jahr 2035 minimiert wird. Voraussetzung für die Realisierung des Netzausbaus ist neben der Verfügbarkeit personeller Ressourcen eine Wirtschaftsplanung für die Sparte Fernwärme, die den Erhalt der Kapitaldienstfähigkeit der Stadtwerke sichert.

6. Die Stadt Detmold erstellt in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken ein kommunales Wärmekonzept, in dem abgebildet wird, wie die Ortsteile, die nicht mit zentraler Fernwärme versorgt werden können, auf der Grundlage der Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung möglichst klimaneutral beheizt werden können. Die Leitbildfunktion des § 4 Abs. 2 S. 2 KSG NRW aufgreifend sollen perspektivisch auch ausschließlich aus erneuerbaren Energien produzierte Energieträger und Rohstoffe, wie zum Beispiel Biomethan, genutzt werden. Hierzu sind ggf. vorhandene Infrastrukturen der Stadtwerke umzuwidmen.
7. Das Stromnetz der Stadtwerke Detmold GmbH ist gem. § 14a EnWG langfristig so auszulegen, dass es den steigenden Strombedarf (Arbeit und Leistung) durch Elektromobilität und Wärmepumpen bewältigen kann sowie eingespeiste Energiemengen (Überschuss- und Volleinspeisung) aus regenerativer Erzeugung (Wind/ PV) aufnehmen kann.

Dazu ist die Zielnetzplanung zu überarbeiten und zu beschließen. Hierbei sind gemäß EnWG kurzfristig insbesondere Steuerungsmöglichkeiten zu erarbeiten, durch die Lastspitzen vermieden werden. Die Zielnetzplanung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Detmold. Die nicht mit zentraler Fernwärme versorgten Ortsteile sind hierbei besonders zu berücksichtigen. Grundlage der zu überarbeitenden Zielnetzplanung ist die bereits vorliegende Ausarbeitung der Firma CASD (Stand Juni 2023). Diese wird auf Basis der vorstehenden Zielsetzungen soweit erforderlich zukünftig angepasst.
8. In den Investitionsplänen der Stadtwerke sind die zur Erreichung der genannten Ziele erforderlichen Maßnahmen abzubilden und eine solide Finanzierung sicherzustellen.
9. Bei der Maßnahmenumsetzung ist in Anlehnung an § 4 Abs. 4 und 5 KSG NRW auf Versorgungssicherheit, Umwelt- und Sozialverträglichkeit zu achten.
10. Die Stadtwerke erstellen in enger Abstimmung mit der Stadt Detmold und unter Einbindung des Transportgasnetzbetreibers eine Transformationsplanung des Gasnetzes auf der Grundlage dieses Klimapaktes. Für die Zeit ab 2035 muss für die Restkunden, die auf das Gasnetz angewiesen sein werden, eine neue Vereinbarung getroffen werden.
11. Die Stadtwerke Detmold GmbH erwirtschaftet weiterhin einen Gewinn auf Basis des jeweiligen genehmigten Wirtschaftsplans, der jedenfalls bis zum Auslaufen des Gas-Konzessionsvertrages in 2034 die Abführung der Konzessionsabgabe sowie - auch über das Jahr 2034 hinaus - eine Gewinnabführung an die Gesellschafter - entsprechend des Ergebnisabführungsvertrages – ermöglicht. Zusätzlich soll eine (teilweise) Thesaurierung des Gewinns vereinbart werden, um das Eigenkapital der Stadtwerke Detmold GmbH zu stärken. Über die Thesaurierung entscheidet in jedem Einzelfall die Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates.
12. Die Stadt Detmold unterstützt die Stadtwerke bei allen Maßnahmen, die der Erreichung dieser Ziele dienen, insbesondere im Bereich der Stadtplanung und bei Tiefbauarbeiten.
13. Die Stadtwerke erstellen jährlich einen Klimabericht, der dem Aufsichtsrat und dem Rat der Stadt Detmold zur Kenntnis vorgelegt wird.